

Vorarlberger Landtag.

4. Sitzung

am 14. November 1872

unter dem Vorsitze des Landeshauptmanns-Stellvertreters v. Gilm.

Gegenwärtig sämmtliche Abgeordnete mit Ausnahme der Herren Landeshauptmann Sebastian u. Froschauer und Franz Josef Burtscher.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Carl Schwertling.

Beginn der Sitzung um 9 1/4 Uhr Vormittags.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Bei beschlußfähiger Anzahl eröffne ich die Sitzung.

Durch einen Trauerfall in der Familie des Herrn Landeshauptmannes auf diesen Platz berufen, glaube ich vor Allem nicht blos meinem persönlichen Gefühle Ausdruck zu geben, sondern auch in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich demselben hierüber unser Beileid hiemit ausspreche.

Meine Herren, für die Dauer der Stellvertretung ersuche ich Sie um Ihre gütige Nachsicht und gefällige Unterstützung.

Ich bitte den Herren Sekretär, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Geschieht.) Wenn gegen die Fassung des Protokolles keine Einwendung erhoben wird, nehme ich dasselbe als genehmigt an. (Keine.) Es ist genehmigt.

Ich möchte den Herrn Schriftführer ersuchen, die Constituirung der in den letzten Sitzungen gewählten Comitè's bekannt zu geben. (Geschieht wie folgt.)

Das Rechenschaftsberichtscomitè bestellte zum Obmann Herrn Rhomberg, zum Berichterstatter Herrn Dr. Jussel.

Das Comitè für die Montafoner Concurrrenzstraße Herrn Peter Jussel zum Obmann und Herrn Dr. Fetz zum Berichterstatter.

22

Das Comitè für das Gesetz über Bestreitung der Schubkasten wählte Herrn Witzemann zum Obmann und Herrn Carl Ganahl zum Berichterstatter.

Im Comitè für Abänderung der Gemeindewahlordnung ist Herr Pfarrer Knecht Obmann und Herr Dr. Ölz Berichterstatter.

Petitions-Ausschuß: Obmann Herr Hammerer, Berichterstatter Herr v. Gilm.

Schulcomitè: Obmann Herr Thurnher, Berichterstatter Herr Kohler.

Landwirthschaftliches Comitè: Obmann Herr Rhomberg und Berichterstatter Herr Peter Jussel.

Der Herr Regierungsvertreter hat das Wort.

Regierungsvertreter: Ich erlaube mit, den geehrten Herren mitzutheilen, daß ich mittlerweile von der h. Regierung einen Gesetzentwurf zur

Einbringung im Landtage erhalten habe, womit mehrere Paragraphen des Gesetzes vom 19. Dezember 1870, betreffend das Institut der Landesvertheidigung, abgeändert werden. Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Zeit habe ich mir erlaubt, diesen Entwurf dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter zur Vorbehandlung und Einleitung der diesfalls nöthigen Schritte zu übergeben.

Ferner erlaube ich mir, den Herren mitzutheilen, daß Se. Majestät das vom vorletzten Landtage beschlossene -Gesetz, betreffend die Anlegung von Grundbüchern in Vorarlberg, mit Rücksicht auf die §§ 14 und 38 nicht sanktionirt hat; dagegen hat Se. Majestät mit allerhöchster Entschließung vom

1. d. Mts. den Justizminister zu ermächtigen geruht, den Entwurf eines Gesetzes über die Anlegung von Grundbüchern und über deren innere Einrichtung im h. Landtage von Vorarlberg als Regierungsvorlage einzubringen. Diese Vorlage habe ich auch bereits dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter übergeben.

L.-H.-S teil Vertreter: Die h. Versammlung ist durch den Herrn Regierungsvertreter in Kenntniß gesetzt worden, daß diese beiden Regierungsvorlagen bereits an mich zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung übergeben worden sind. Ich habe Vorsorge getroffen, daß dieselben bereits lithographirt vorliegen und heute an die Herren Abgeordneten ertheilt werden können.

Diese beiden Gegenstände habe ich sohin auf die heutige Tagesordnung gesetzt und bilden dieselben den ersten Gegenstand unserer Berathung. Bevor wir jedoch zur Tagesordnung übergehen, habe ich noch einige Mittheilungen zu machen. Die eine derselben betrifft die Eröffnung der k. k. Statthalterei vom 7. November d. Js., betreffend die Rheinregulirung. (Sekretär verliest dieselbe wie folgt.)

Ich habe die Ehre, dem löbl. Landes-Ausschusse in Folge eines Erlasses des hohen Ministeriums des Innern vom 7. September l. J. Z. 9510 in Erledigung der Eingabe vom 4. Juni ds. J. zu eröffnen, daß sich die Rheinregulirungs-Experten-Commission d dato 29. Mai 1872 in Beantwortung der ihr auf Grund des Präliminar-Übereinkommens vom 19. September 1871 gestellten Fragepunkte einstimmig dafür ausgesprochen hat:

1. Daß die Einleitung des Rheines in die Fussach-Harder-Bodenseebucht rechts voll Brugg und Fussach stattfinden soll, und zwar nach einer Linie, welche mit der von der Experten-Commission im Jahre 1865 beantragten Linie parallel läuft, sich aber von den Ortschaften Brugg und Fussach etwas mehr entfernt.

2. Daß der obere Durchstich genau nach der Ausmittelung der eben erwähnten Commission zwischen Steinmarke Nro. 83 1/2 und 97 auszuführen sei.

23

3. Daß die vom oberen Durchstiche direkt betroffenen Binnenwässer mittelst Parallelgräben zu beiden Seiten des Durchstiches in daselbst erreichbare Kanäle geführt werden müssen, während die vom Brugg-Fussacher Durchstiche durchkreuzte Dornbirner Aach in einem neuen Gerinne neben dem Rhein direkt in den Bodensee und der ebenfalls durchschnittene Lustenauer Kanal ziemlich weit flußabwärts in das neue Dornbirner Achbett eingeleitet werden soll.

4. Daß über jeden der beiden Durchstiche wenigstens zwei Brücken herzustellen fein werden.

Taaffe m. p.

Da wir die Rheinkorrektionsfrage auch auf der heutigen Tagesordnung finden, so glaube ich, daß dieser Erlaß der h. Statthaltern lediglich zur Mittheilung zu dienen habe.

Im weiteren wurde mir übergeben: eine Interpellation der Herren Abgeordneten Johann Turnher und Johann Kohler, in Betreff der noch offenen Genehmigung des Gesetzentwurfes zur Einführung der Vermögens- und Einkommensteuer in Vorarlberg zur Deckung der Landeserfordernisse. Ich bitte den Herrn Sekretär dieselbe zu verlesen. (Geschieht wie folgt.)

Interpellation.

Bereits tut Herbste 1869 wurde tut h. Landtag ein Gesetzentwurf, bezweckend die Einführung einer Vermögens- und Einkommensteuer zur Deckung der Landeserfordernisse berathen und zur Vorlage an eine hohe Regierung, behufs Erwirkung Allerhöchster Sanktion, unterbreitet.

Die hohe Regierung fand die Vorlage wegen einiger kleineren Gebrechen für die Erlangung der Allerhöchsten Sanktion nicht geeignet und leitete sie deßhalb an den h. Landtag zurück, von welchem sie auch im vorigen Jahre neuerdings einem Ausschusse zur Hebung der von der Regierung angegebenen Mängel überwiesen iistb nachdem dies geschehen, vom Landtage entsprechend abgeändert dem h. Ministerium zur Unterbreitung an Se. Majestät vorgelegt wurde.

Dieser, in allen Theilen nach der von der h. Regierung gewünschten Form beschlossene und bis nun meritorisch nicht beanständete Gesetzentwurf hat bis zur Stunde noch keine Erledigung gefunden.

In Erwägung, daß der besagte Gesetzentwurf zur Deckung der Landesbedürfnisse einen gerechtern Steuermodus als die bisherige Verumlagerung enthält; in Erwägung, daß nebst einem hiedurch bezweckten Akt der Gerechtigkeit tu der Steuervertheilung nur auf diesem Wege die Möglichkeit geboten ist, die überhaupt im Lande wachsenden laufenden Auslagen ohne eine noch mehr drückende Belastung von Grund und Boden mit den Einnahmen im Gleichgewicht zu erhalten; in Erwägung, daß es dem Lande ohne Eröffnung einer besseren Einnahmsquelle unmöglich ist, eine entsprechende successive Abzahlung der ihm durch den Bau der Irren-Anstalt erwachsenen enormen Landesschuld einzuleiten und durchzuführen; in endlicher Erwägung, daß leider nach dem Obenangeführten viel weniger noch das Land in die Lage kommen kann, dem Bedürfnisse armer Gemeinden auf theilweise Deckung erhöhten Schulaufwandes durch Landesbeiträge entgegen kommen zu können, erlauben sich Gefertigte an den Herrn Regierungsvertreter die Anfrage zu stellen: findet die h. Regierung den vom Vorarlberger Landtag in der Sitzung vom 4. Oktober v. Js. beschlossenen Entwurf, womit ein Vermögens- und Einkommensteuergesetz zur Deckung der Landesbedürfnisse eingeführt wird, zur Sanktion Sr Majestät geeignet, und wenn dies nicht der Fall,

24

ist die h. Regierung geneigt, den Gesetzentwurf mit Bekanntgabe der Motive noch rechtzeitig in dieser

Session herabgelangen zu lassen, und es so dem Landtage zu ermöglichen, durch Beseitigung der letzten etwa noch vorhandenen Bedenken dem Volke die Wohlthat dieses Gesetzes baldmöglichst zuzuwenden.

Bregenz, den 13. November 1872.

Johann Thurnher, Landtagsabgeordneter m. p.

Johann Kohler, Landtagsabgeordneter m. p.

Regierungsvertreter: Ich finde die Interpellation ganz gerechtfertigt und werde sie allsogleich der h. Regierung vorlegen und nicht ermangeln, das Resultat sofort bekannt zu geben.

L.-H.-Stellvertreter: Im weiteren wurden mir heute übergeben mehrere Petitionen um Abänderung der Schulgesetze und zwar von den Gemeinden Sonntag, Raggal, Fontanella, Blons, St. Gerold, Thüringerberg, eingebracht durch Herrn Thurnher.

Zweitens von der Gemeinde Andelsbuch, eingebracht durch Herrn Hammerer.

Drittens von der Gemeinde Egg, eingebracht durch Herrn Hammerer.

Viertens von der Gemeindevorsteherung Rieden, eingebracht durch Herrn Kohler.

Fünftens von der Gemeindevorsteherung Schwarzach, eingebracht durch Herrn Kohler.

Sechstens von den Gemeinden Satteins, Schlins, Düns, Schnifis, Röns, Übersaxen, Göfis, Laterns, Viktorsberg, Fraxern, Claus, Zwischenwasser, Rankweil, Tosters und Atach, eingebracht durch Herrn Pfarrer Knecht.

Ich werde diese Petitionen der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterziehen.

Endlich wurde mir noch von Herrn Joh. Thurnher ein Dringlichkeits-Antrag überreicht mit dem Ansuchen, der h. Landtag wolle den nicht genehmigten Gesetzentwurf über die im vorigen Jahre beschlossene Abänderung der Landtagswahlordnung mit dem Berichte der h. Regierung, neuerdings in Behandlung ziehen. Ich werde diesen Dringlichkeits-Antrag vor Schluß der Sitzung nach Abwicklung der Tagesordnung zur Verhandlung bringen.

Ich gehe also zur Geschäftsordnung über.

Erster Gegenstand der Tagesordnung sind die Regierungsvorlagen, welche den Herren bereits mitgetheilt worden sind und zwar:

1. Gesetzentwurf, wodurch mehrere Paragraphen des Gesetzes vom 19. Dezember 1870, betreffend das Institut der Landesvertheidigung abgeändert werden. Ich erwarte diesfällige Anträge.

Dr. Fetz: Ich beantrage, diesen Gesetzentwurf einem Comite von 5 Mitgliedern zur Vorberathung und Berichterstattung zu überweisen.

L.-H.-Stellvertreter: Wenn kein anderer Antrag gestellt wird, werde ich diesen zur Abstimmung bringen. (Keiner.) Diejenigen Herren, welche diesem Antrage beistimmen, bitte ich, sich zu erheben. (Angenommen.) Die Wahl dieses Comite's sowie der demnächst zu wählenden, werde ich am Schlusse der Sitzung vornehmen lassen.

2. Gegenstand ist die Regierungsvorlage über die Einführung des Grundbuches in Vorarlberg.
Ich glaube, es wird auch hierüber ein Comite zu bestellen sein und bitte diesfalls um Anträge von Seite der h. Versammlung.

25

Thurnher: Ich stelle den Antrag, daß zu diesem Behufe ebenfalls ein Comite von 5 Mitgliedern gewählt werde.

L.-H.-Stell Vertreter: Da kein anderer Antrag gestellt wird, bitte ich diejenigen Herren, welche demselben zustimmen, sich zu erheben.
(Angenommen.)

Es liegt weiters ein formeller Antrag des Rechenschaftsberichtscomite's vom 13. November vor, betreffend die Wahl eines besondern Ausschusses für die Rheinkorrektion. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, denselben zu verlesen. (Geschieht wie folgt.)

Hoher Landtag!

Bei der hohen Wichtigkeit, welche die Rheinkorrektion an und für sich für das Land Vorarlberg hat, und insbesondere nach den Auseinandersetzungen des Landes-Ausschusses im jetzigen Stadium der Verhandlungen zeigt, findet der Ausschuß, welchem die Prüfung des Rechenschaftsberichtes übertragen wurde, den Antrag zu stellen:

„daß der h. Landtag die abgesonderte Behandlung dieser Angelegenheit verfügen und zu diesem Ende einen eigenen Ausschuß aufstellen, oder aber einem bestehenden und allenfalls verstärkten Ausschüsse zur Antragstellung überweisen wolle.“

Bregenz, am 13. November 1872.

Albert Rhomberg.

Dr. Jussel.

Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort?

Schmid: Ich stelle den Antrag, daß auch dieser Gegenstand zur Vorberathung und Antragstellung einem besonders zu erwählenden Fünfercomite zu überweisen sei.

Witzemann: Ich stimme dem Antrage des Herrn Schmid vollkommen bei, daß zu dieser Angelegenheit ein Fünfercomite gewählt werde und hoffe, daß dieses Comite sich an Ort und Stelle Kenntniß verschaffe von der Verengung des Flußbettes bei Mäder, von den schweizerischen Überbauten, von der mangelhaften Verwahrung des rechtseitigen Rheinufers und von der Kalamität der Rückstauung des Koblacher Entwässerungskanal. Es sind dieß Thatsachen, welche beim nächsten Hochwasser einen Durchbruch sehr befürchten lassen und ich glaube deßhalb, daß diese Thatsachen für das Comite zur Vorberathung und Berichterstattung von großem Belange sein werden.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Ich betrachte diesen Antrag des Herrn Witzemann als Zusatzantrag und werde ihn dann zur besondern Abstimmung bringen. Es ist also der Hauptantrag gestellt worden, daß zur Vorberathung und Vorlage dieses Gegenstandes an den Landtag ebenfalls ein

Fünfercomite bestellt werde. Diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Angenommen.)

Es käme nun noch der Zusatzantrag des Herrn Witzemann in Behandlung. Wünscht vielleicht Jemand zu diesem Zusatzantrage das Wort?

26

Carl Ganahl: Ich halte es für angezeigt, daß Herr Witzemann seinen Antrag schriftlich dem Herrn Vorsitzenden übergeben, und derselbe uns vorgelegt werde. Ich weiß eigentlich nicht recht, worin der Antrag des Herrn Witzemann besteht.

L.-H.-Stellvertreter: Der Antrag lautet: (liest):

„es sei das Comite zu beauftragen, daß es an Ort und Stelle über den in Frage stehenden Gegenstand Erhebungen pflege und insbesondere in Berücksichtigung ziehe die Verengung des Flußbettes bei Mäder, die Überbauung von Seite der Schweiz, die dießseitigen mangelhaften Wührungen der Schweiz gegenüber und die Kalamität der Rückstauung des Koblacher Entwässerungskanal.“

So viel ich verstehe, wünscht der Herr Antragsteller nur die Besichtigung an Ort und Stelle in Betreff der oberen Ortschaften bei Mäder und Koblach, also im Betreff des projektirten oberen Durchstiches.

Thurnher: Ich bitte ums Wort. Ich lege dem Antrage des Herrn Witzemann, der als Bürger von Hohenems und unmittelbarer "Nachbar des Rheins Gelegenheit hat, die Veränderungen, welche sich an diesem Flusse ergeben von Zeit zu Zeit kennen zu lernen, insoferne einen Werth bei, als ich glaube, daß wirklich dort Zustände Eintreten konnten und vielleicht ein treten werden, welche sich gewöhnlich, wenn radikale Flußregulirungen in Aussicht stehen, durch Vernachlässigung von Schutzbauten ergeben. Es ist vielfach beobachtet worden, daß, wenn kleinere und größere Flüsse einer radicalen Regulirung unterzogen werden sollten, während der Verhandlungen die nothwendigen Schutzbauten vernachlässigt wurden. Insofern dieß dort der Fall sein sollte, halte ich allerdings für wichtig, daß das eingesetzte Comite sich von diesen Verhältnissen Kenntniß verschaffe und wenn es dieselben in der geschilderten Weise verderblich findet, die nothwendigen Vorstellungen an die Regierung gemacht werden, damit selbe aus diese Userbauten auch noch vor der Regulirung ihr Augenmerk richten möge. Für den Fall, als dieser Antrag vom hohen Landtage angenommen würde, hielte ich es jedoch für angemessen, daß sich dieses Comite noch durch Fachmänner verstärke. Es sind in einer Brochüre, welche uns Landtagsabgeordneten vor Beginn der heurigen Session übersendet worden ist, von: Herrn Oberbaurath Kink Angaben gemacht worden, wornach schweizerischerseits vertragswidrige Bauten ausgeführt worden seien, welche auch am untern Theile des Rheins einen Durchbruch der österreichischen Verwührungen in nahe oder ferne Aussicht stellen und ich hielte deßhalb, wenn schon überhaupt das Comite mit der Aufgabe betraut wird, eine Besichtigung an Ort und Stelle vorzunehmen, für nothwendig, daß es durch Fachmänner verstärkt werde und ich möchte mir erlauben, wenn der Antrag des Herrn Witzemann angenommen wird, dann einen hierauf bezüglichen Zusatzantrag zu stellen.

Carl Ganahl: Ich erlaube mir zu bemerken, daß ich es nicht für nothwendig halte, daß dem zu wählenden Comite in Bezug auf die Art und Weise, wie dasselbe seine Aufgabe zu erfüllen habe, von Seite des Landtages Vorschriften ertheilt werden. Wenn das Comite es für nothwendig finden sollte, an Ort und Stelle Erhebungen zu Pflegen, wird es dieß ohnehin

thun; aber demselben vorzuschreiben, es habe sich dahin zu begeben, ist nach meiner Anschauung nicht angezeigt. Was die Zuziehung von Fachmännern betrifft, so ist das Comite ohnehin berechtigt, bei der Berathung dieses Gegenstandes Fachmänner beizuziehen und ich glaube, daß es deßhalb nicht nothwendig ist, demselben vorzuschreiben, daß es Fachmänner zu Rathe ziehe.

L.-H.-Stellvertreter: Meldet sich noch jemand zum Worte? (Niemand). Es liegen also zwei Anträge und resp, ein Zusatzantrag vor. Erstens der Antrag des Herrn Witzemann, das Comite zu beauftragen, an Ort und Stelle Erhebungen zu pflegen und dann der Gegenantrag des Herrn Carl

27

Ganahl, welcher diesen Auftrag insoferne für nicht erforderlich hält, weil es ohnedieß im Wirkungskreise des Comites liegt, nöthigenfalls an Ort und Stelle sich zu begeben.

Carl Ganahl: Ich bitte um's Wort. Erlaube mir zu bemerken, daß ich keinen Antrag gestellt, sondern nur ausgeführt habe, daß ich den Antrag des Herrn Witzemann nicht für nothwenig halte.

L.-H.-Stellvertreter: Diese beiden Ausführungen schließen sich gegenseitig aus und es ist also jedenfalls genug, wenn wir über den Antrag des Herrn Witzemann abstimmen, indem hiedurch die Bemerkungen des Herrn Carl Ganahl jedenfalls entfallen.

Rhomberg: Ich möchte noch um's Wort bitten. Ich muß dem Herrn Carl Ganahl insoferne recht geben, als ich es auch nicht in der Ordnung finde, einem noch zu wählenden Comite, bevor man weiß, wer gewählt wird und wer überhaupt in demselben Sitz und Stimme haben wird, Vorschriften zu geben. Ich bin überzeugt, daß das Comite, welches von uns gewählt wird, seine Pflicht und Schuldigkeit thun und alles dasjenige erheben wird, was zu seinem Zwecke und Ziele nothwendig ist.

Witzemann: Wie ich mich erinnere, habe ich Eingangs meiner Bemerkungen erwähnt, daß ich hoffe, daß dieses Comite die fraglichen Erhebungen pflege und ich glaube, mich jetzt noch dieser Hoffnung hingeben zu können: ohne daß meine Bemerkungen geradezu als Antrag zur Abstimmung gebracht werden und ich nehme also in dieser Hoffnung meinen Antrag zurück.

L.-H.-Stellvertreter: Insoferne also der Herr Antragsteller seinen Antrag, wie er hier lautet, daß dein Comite ein Auftrag zu ertheilen sei, zurückzieht, glaube ich, daß jede Abstimmung darüber entfällt.

Dr. Jussel: Ich bemerke, daß vom Herrn Thurnher noch ein Zusatzantrag gestellt worden ist.

Thurnher: Ich habe nur in Vorbehalt genommen, einen Zusatzantrag zu stellen, für den Fall, als der Antrag des Herrn Witzemann durchgehen sollte. Ich bin vollkommen der Ansicht der Herren Carl Ganahl und Rhomberg, daß das Comite auch ohne spezielle Beauftragung seine Pflicht erfüllen wird und nur unter der Voraussetzung, daß der Antrag des Herrn Witzemann angenommen worden wäre, habe ich erklärt, daß ich es für nothwendig erachten würde, daß das Comite auch Fachmänner beiziehe.

L.-H.-Stellvertreter: Mit dem Fallenlassen des Antrages des Herrn Witzemann halte ich auch den Zusatzantrag des Herrn Thurnher für

überflüssig. Es ist also in dieser Beziehung nur der Antrag angenommen worden, daß für diese Angelegenheit ein Fünfercomite zu bestellen sei.

Eine weitere Vorlage als 4. Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist das Ansuchen der Gemeinde Schlins um Genehmigung eines Gemeindebeschlusses, betreffend die Einhebung einer Hundetaxe.

Dieses Ansuchen wurde an den Landes-Ausschuß gerichtet, welcher beschlossen hat, dasselbe dem hohen Landtage in Vorlage zu bringen. Ich beantrage, diesen Gegenstand dem bereits eingesetzten Petitions-Ausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zuzuweisen. Wenn niemand dagegen etwas einzuwenden hat, nehme ich meinen Antrag als zugestanden an. (Angenommen).

Ein weiterer Gegenstand der Tagesordnung ist die Eingabe der amtirenden Seuchencommission in Bludenz um Beitrag des Landes für Schadenersätze für die zur Hintanhaltung der Lungenseuche zu keulenden Viehstücke.

Der Landes-Ausschuß hat dieses Ansuchen dem hohen Landtage zur Verhandlung in Vorlage gebracht. Ich ersuche den Herrn Sekretär um Vorlesung dieses Ansuchens. (Sekretär verliest dasselbe.)

Dieser Bericht der amtirenden Seuchencommission zeigt uns wohl die hohe Dringlichkeit und Wichtigkeit des Gegenstandes.

28

Ich erwarte von Seite der Herren dießfalls Anträge.

Peter Jussel: Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, daß dieser Gegenstand zur Vorberathung und Berichterstattung dieser so wichtigen Sache einem eigenen Ausschusse, bestehend aus sieben Mitgliedern zuzuweisen sei.

L.-H.-Stellvertreter: Wenn kein weiterer Antrag erhoben wird, bringe ich den des Herrn Peter Jussel zur Abstimmung: Jene Herren, welche gesonnen sind, diesen Gegenstand einem Siebenercomite zur Berathung und Berichterstattung zuzuweisen, wollen sich gefälligst erheben. (Angenommen).

Nach der heutigen Tagesordnung liegt uns endlich noch zur Berathung vor, der Comitebericht über den Gesetzentwurf, betreffend die Bestreitung beziehungsweise Rückvergütung der in den §§ 14 und 15 des Schubgesetzes vom 27. Juli 1871 bezeichneten Kosten.

Der Herr Berichterstatter Carl Ganahl haben das Wort.

Carl Ganahl: Ich erlaube mir, vorerst den Bericht des Landes-Ausschusses vorzulesen. (Siehe separat gedruckte Beilage, Seite 9 und 11).

Nachdem in diesem Gesetzentwurfe in meritorischer Beziehung ganz dasselbe vorkommt, was der Entwurf, den der Landtag in der vorigen Session angenommen hat, enthält, und das Comite sich überzeugt hat, daß durch die Weglassung des im § 4 des früheren Gesetzes gemachten Vorbehaltes alle Schwierigkeiten behoben werden und daher der Sanktion des Gesetzes-Entwurfes, wie er nun vorliegt, von Seite einer hohen Regierung zuversichtlich entgegengesehen werden darf, hat das Comite beschlossen, denselben dem hohen Landtage zur unveränderten Annahme zu empfehlen.

L.-H.-Stellvertreter: Wünscht Jemand in der Generaldebatte über diesen Gegenstand das Wort zu nehmen? Da dies nicht der Fall ist, gehen wir über zur Spezialdebatte.

Dr. Fetz: Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß dieser Gesetzentwurf aus denselben Gründen, welche der Herr Berichterstatter vorgebracht hat, enbloc angenommen werde.

L.-H.-Stellvertreter: Wenn die enbloc Annahme dieses Gesetzesentwurfes von Seite des h. Hauses genehmiget werden sollte, bitte ich, sich zu erheben. (Angenommen.)

Jene Herren, welche zugleich wünschen, daß heute noch die dritte Lesung dieses Gesetzentwurfes vorgenommen werde, bitte ich, von den Sitzen sich zu erheben. (Angenommen.)

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Gesetze in dritter Lesung ihre Beistimmung ertheilen, sich nochmals zu erheben. (Angenommen.)

Es kommt nun noch der Dringlichkeits-Antrag des Herrn Joh. Thurnher zur Verhandlung. Ich bitte den Herrn Sekretär, denselben zu verlesen. (Sekretär verliest wie folgt):

Hoher Landtag!

In gerechter Würdigung der Wünsche und Bedürfnisse des Vorarlberger Volkes zu einer geeigneten und ersprießlichen Mitwirkung und Theilnahme auf die Ordnung der öffentlichen Angelegenheiten des Landes und Reiches, wie solches durch die Constitution geboten ist, und mit besonderer Berücksichtigung der thatsächlich in Vorarlberg eigenen und mit anderen Provinzen des Reiches verschiedenen Verhältnissen, hat der h. Landtag in der Sitzung vom 10. Oktober v. Js. die Landtagswahlordnung vom Jahre 1871

29

entsprechend revidirt und den bezüglichen Abänderungsentwurf dem h. Ministerium zur Erwirkung der Allerhöchsten Sanktion unterbreitet. -

Da dieser Gesetzentwurf die Allerhöchste Sanktion nicht erhielt, die in dem Berichte des h. Ministeriums berührten formellen Gebrechen, tote ich nach Einsicht in denselben glaube, leicht beseitigt, die meritorischen Bedenken aber sicher gehoben werden können, so erhebe ich den

Dringlichkeitsantrag:

„Der h. Landtag wolle den nicht genehmigten Gesetzentwurf der voriges Jahr beschlossenen Abänderungen der Landtagswahlordnung mit dem Berichte der h. Regierung neuerdings in Behandlung ziehen.“

Bregenz, am 14. November 1872.

Johann Thurnher.

Findet vielleicht der Herr Antragsteller die Dringlichkeit des Gegenstandes noch näher zu begründen?

Thurnher: Ich habe, nachdem der hohe Landtag im heurigen tote im vorigen Jahre gleichartig zusammengestellt ist, wohl keinen Zweifel, daß derselbe in die Revision dieses Gesetzes überhaupt eingehen wird, um die Mängel, welche demselben ankleben, zu beseitigen, und brachte diesen Antrag

einzig aus dem Umstande als dringlich ein, damit hiedurch in der Behandlung desselben Zeit erspart werde.

L.-H.-Stellvertreter: Wünscht noch Jemand das Wort. Da dies nicht der Fall ist, bitte ich diejenigen Herren, welche der Dringlichkeit des Antrages zustimmen, sich zu erheben. (Angenommen.)
Ich erwarte weitere Anträge bezüglich der geschäftsmäßigen Behandlung dieses Gegenstandes.

Pfarrer Berchtold: Ich beantrage, diesen Gegenstand dem schon bereits bestehenden Comite, welches zur Revision der Gemeindevahlordnung eingesetzt wurde, zuzuweisen.

L.-H.-Stellvertreter: Da kein weiterer Antrag diesbezugs erfolgt, bitte ich jene Herren, welche sich dem Antrage des Herrn Pfarrer Berchtold anschließen, sich zu erheben. (Angenommen.)

Nachdem die heutige Tagesordnung erschöpft ist, bleibt uns nur noch übrig, die heute beschlossenen Wahlen vorzunehmen.

Die erste Wahl, welche wir vorzunehmen haben, ist die eines Ausschusses zur Vorberathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Einführung des Grundbuches in Vorarlberg. Es wurde beschlossen, ein Fünfercomite zu wählen und bitte deshalb, da wir auf 2 Ersatzmänner Rücksicht zu nehmen haben, 7 Herren zu bezeichnen. (Wahl.)

Ich ersuche die Herren Rhomberg und Witzemann um das Skrutinium.

Rhomberg: 18 Stimmzettel wurden abgegeben. -

Witzemann: Bei diesem Wahlgange erhielten die Herren Dr. Fetz 16, Dr. Jussel 17, Peter

Jussel 15, v. Gilm 14, Rheinberger 13, Witzemann 9 und Rhomberg 7 Stimmen. Die übrigen Stimmen haben sich zersplittert.

30

L.-H.-Stellvertreter: In das Comite für das Grundbuch erscheinen als Ausschüsse gewählt:
Herr Dr. Jussel mit 17, Dr. Fetz mit 16, Peter Jussel mit 15, meine Person mit 14 und Rheinberger mit 13 Stimmen. Herr Witzemann mit 9 und Herr Rhomberg mit 7 Stimmen sind als Ersatzmänner gewählt.

Die zweite Wahl, welche wir vorzunehmen haben, ist die für die Gesetzesvorlage, betreffend die Abänderung mehrerer §§ der Landesvertheidigungsordnung. Auch hier kommen nach dem heute gefaßten Beschlusse 5 Ausschüsse und 2 Ersatzmänner zu bezeichnen. (Wahl.)

Ich bitte die Herren Karl Ganahl und Dr. Fetz das Skrutinium vorzunehmen.

Carl Ganahl: 18 Stimmzettel wurden abgegeben.

Dr. Fetz: Von den abgegebenen Stimmen entfielen auf die Herren Dr. Jussel 16, Carl Ganahl und Thurnher je 15, Christian Ganahl 14, Albert Rhomberg 13, Schmid 11 und Witzemann 9.

L.-H.-Stellvertreter: In den Landes-Vertheidigungs-Ausschuß sind sonach gewählt die Herren: Dr. Jussel mit 16, Carl Ganahl und Thurnher mit je

15, Christian Ganahl mit 14, Albert Rhomberg mit 13 als Mitglieder und als Ersatzmänner die Herren Schmid mit 11 und Witzemann mit 9 Stimmen.

Wir kommen nun zur Wahl des Comites, betreffend die Rheinkorrektion. Ich bitte, 7 Herren zu bezeichnen, nemlich 5 Ausschüsse und 2 Ersatzmänner. Ich ersuche die Herren um Vornahme der Wahl. (Wahl.)

Ich bitte die Herren Thurnher und Hammerer um das Skrutinium.

Thurnher: 18 Stimmzettel wurden abgegeben.

Hammerer: Die meisten Stimmen haben erhalten die Herren Carl Ganahl mit 17, Witzemann mit 17, Dr. Jussel mit 16, Rhomberg, mit 16, Pfarrer Knecht mit 13, Hammerer und Rheinberger mit je 8.

L.-H.-Stellvertreter: In das Comite für die Rheinkorrektion erscheinen sohin gewählt die Herren Carl Ganahl mit 17, Witzemann mit 17, Dr. Jussel mit 16, Rhomberg mit 16 und Pfarrer Knecht mit 13 Stimmen als Ausschüsse und die Herren Hammerer und Rheinberger mit je 8 Stimmen, als Ersatzmänner.

In den Ausschuß, betreffend das Ansuchen der amtirenden Seuchencommission in Bludenz um Beitrag des Landes für Schadenersätze für die zur Hintanhaltung der Lungenseuche zu keulenden Viehstücke sind gemäß Beschlusses 7 Ausschüsse und 2 Ersatzmänner zu wählen und bitte daher 9 Herren zu bezeichnen.

(Wahl).

Wollen die Herren Pfarrer Knecht und Philipp Rheinberger so gefällig sein, das Skrutinium zu übernehmen.

Rheinberger: 18 Stimmzettel wurden abgegeben.

Pfarrer Knecht: Davon erhielten die meisten Stimmen die Herren Rhomberg 17, Dr. Fetz 16, Peter Jussel 16, Christian Ganahl 16, Rinderer 15, Hammerer 14, Schmid 14, Kohler 11 und Carl Ganahl und Rheinberger mit je 8.

L.-H.-Stellvertreter: In den diesfälligen Ausschuß erscheinen somit gewählt die Herren Albert Rhomberg mit 17, Dr. Fetz, Peter Jussel und Christian Ganahl mit je 16, Rinderer mit 15, Hammerer und Schmid mit je 14 Stimmen. Diese sieben Herren sind somit Ausschüsse. Als Ersatzmänner sind zunächst gewählt die Herren Kohler mit 11 und Carl Ganahl und Rheinberger mit je 8

31

Stimmen Zwischen den zwei letztgenannten Herren hat das Loos zu entscheiden, welcher von ihnen als zweiter Ersatzmann in das Comite einzutreten hat. Ich bitte Herrn Dr. Ölz das Loos zu heben.

Dr. Ölz: Herr Rheinberger.

L.-H.-Stellvertreter: Herr Rheinberger ist also zweiter Ersatzmann.

Der Berathungsgegenstand betreffend die Bewilligung zur Einhebung einer Hundetaxe in Schlins wurde dem Petitions-Ausschüsse zugewiesen, und der Antrag wegen neuerlicher Berathung der Landtags-Wahlordnung wurde ebenfalls dem bereits eingesetzten Comite für die Gemeindewahlordnung zur Berathung

und Berichterstattung zugefertigt.

Die Tagesordnung ist somit erschöpft.

Ich ersuche jene Herren, welche heute in die verschiedenen Comites gewählt wurden, sich zu konstituieren.

Sobald sich das Comite, welches heute zur Vorberathung des Gesetzesentwurfes, betreffend die Einführung des Grundbuches in Vorarlberg, konstituiert hat, ersuche ich um die diesfällige Anzeige an mich mit dem, wann und wo dieses Comite zusammenzutreten gedenkt, weil von Seite der hohen Regierung beabsichtigt wird, für dieses Comite einen Justizrath hieher zu entsenden, weshalb eine vorläufige Anzeige erstattet werden muß.

Das Comite, welches in Betreff der Viehseuche eingesetzt wurde, bitte ich ebenfalls um eheste Constituirung, und wenn möglich heute schon um den Zusammentritt, weil die Sache außerordentlich dringlich und wichtig ist.

Sobald dieses Comite schlüssig ist und mir seine Vorlage übergeben haben wird, werde ich Sitzung anordnen und die Zeit und allfällig weiter auf die Tagesordnung zu setzende Gegenstände den Herren Abgeordneten mittels Currenda bekannt geben lassen.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß 11 Uhr.

Druck und Verlag von J. N. Teutsch in Bregenz.

Borarlberger Landtag.

4. Sitzung

am 14. November 1872

unter dem Vorſiße des Landeshauptmanns-Stellvertreters v. Gilm.

Gegenwärtig ſämmtliche Abgeordnete mit Ausnahme der Herren Landeshauptmann Sebastian v. Froſchauer und Franz Joſef Burtscher.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Carl Schwertling.

Beginn der Sitzung um 9¹/₄ Uhr Vormittags.

Landeshauptmanns-Stellvertreter: Bei beſchlussfähiger Anzahl eröffne ich die Sitzung. Durch einen Trauerfall in der Familie des Herrn Landeshauptmannes auf dieſen Platz berufen, glaube ich vor Allem nicht bloß meinem perſönlichen Gefühle Ausdruck zu geben, ſondern auch in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich demſelben hierüber unſer Beileid hiemit ausſpreche.

Meine Herren, für die Dauer der Stellvertretung erſuche ich Sie um Ihre gütige Nachſicht und gefällige Unterſtützung.

Ich bitte den Herren Sekretär, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Geſchieht.) Wenn gegen die Faſſung des Protokolles keine Einwendung erhoben wird, nehme ich daſſelbe als genehmigt an. (Keine.) Es iſt genehmigt.

Ich möchte den Herrn Schriftführer erſuchen, die Conſtituirung der in den letzten Sitzungen gewählten Comite's bekannt zu geben. (Geſchieht wie folgt.)

Das Rechenschaftsberichtscomite beſtellte zum Obmann Herrn Rhombert, zum Berichtſtatter Herrn Dr. Juſſel.

Das Comite für die Montafoner Concurrenzſtraße Herrn Peter Juſſel zum Obmann und Herrn Dr. Feß zum Berichtſtatter.

Das Comité für das Gesetz über Bestreitung der Schubkosten wählte Herrn Wigemann zum Obmann und Herrn Carl Ganahl zum Berichterstatter.

Im Comité für Abänderung der Gemeindevahlordnung ist Herr Pfarrer Knecht Obmann und Herr Dr. Delz Berichterstatter.

Petitions-Ausschuß: Obmann Herr Hammerer, Berichterstatter Herr v. Gilm.

Schulcomité: Obmann Herr Thurnher, Berichterstatter Herr Kohler.

Landwirthschaftliches Comité: Obmann Herr Rhomberg und Berichterstatter Herr Peter Jussel.

Der Herr Regierungsvertreter hat das Wort.

Regierungsvertreter: Ich erlaube mir, den geehrten Herren mitzutheilen, daß ich mittlerweile von der h. Regierung einen Gesetzentwurf zur Einbringung im Landtage erhalten habe, womit mehrere Paragraphen des Gesetzes vom 19. Dezember 1870, betreffend das Institut der Landesverteidigung, abgeändert werden. Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Zeit habe ich mir erlaubt, diesen Entwurf dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter zur Vorbehandlung und Einleitung der diesfalls nöthigen Schritte zu übergeben.

Ferner erlaube ich mir, den Herren mitzutheilen, daß Se. Majestät das vom vorletzten Landtage beschlossene Gesetz, betreffend die Anlegung von Grundbüchern in Vorarlberg, mit Rücksicht auf die §§. 14 und 38 nicht sanktionirt hat; dagegen hat Se. Majestät mit allerhöchster Entschliesung vom 1. d. Mts. den Justizminister zu ermächtigen geruht, den Entwurf eines Gesetzes über die Anlegung von Grundbüchern und über deren innere Einrichtung im h. Landtage von Vorarlberg als Regierungsvorlage einzubringen. Diese Vorlage habe ich auch bereits dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter übergeben.

L.-H.-Stellvertreter: Die h. Versammlung ist durch den Herrn Regierungsvertreter in Kenntniß gesetzt worden, daß diese beiden Regierungsvorlagen bereits an mich zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung übergeben worden sind. Ich habe Vorforge getroffen, daß dieselben bereits lithographirt vorliegen und heute an die Herren Abgeordneten vertheilt werden können.

Diese beiden Gegenstände habe ich sohin auf die heutige Tagesordnung gesetzt und bilden dieselben den ersten Gegenstand unserer Berathung. Bevor wir jedoch zur Tagesordnung übergehen, habe ich noch einige Mittheilungen zu machen. Die eine derselben betrifft die Eröffnung der k. k. Statthalterei vom 7. November d. Js., betreffend die Rheinregulirung. (Sekretär verliest dieselbe wie folgt.)

Ich habe die Ehre, dem löbl. Landes-Ausschusse in Folge eines Erlasses des hohen Ministeriums des Innern vom 7. September l. J. Z. 9510 in Erledigung der Eingabe vom 4. Juni ds. J. zu eröffnen, daß sich die Rheinregulirungs-Experten-Commission d. dato 29. Mai 1872 in Beantwortung der ihr auf Grund des Präliminar-Uebereinkommens vom 19. September 1871 gestellten Fragepunkte einstimmig dafür ausgesprochen hat:

1. Daß die Einleitung des Rheines in die Fussach-Harder-Bodenseebucht rechts von Brugg und Fussach stattfinden soll, und zwar nach einer Linie, welche mit der von der Experten-Commission im Jahre 1865 beantragten Linie parallel läuft, sich aber von den Ortshäusern Brugg und Fussach etwas mehr entfernt.
2. Daß der obere Durchstich genau nach der Ausmittlung der eben erwähnten Commission zwischen Steinmarke No. 83 $\frac{1}{2}$ und 97 auszuführen sei.

3. Daß die vom oberen Durchstiche direkt betroffenen Binnengewässer mittelst Parallelgräben zu beiden Seiten des Durchstiches in daselbst erreichbare Kanäle geführt werden müssen, während die vom Brugg-Zuffacher Durchstiche durchkreuzte Dornbirner Aach in einem neuen Gerinne neben dem Rhein direkt in den Bodensee und der ebenfalls durchschnitene Lustenauer Kanal ziemlich weit flussabwärts in das neue Dornbirner Achbett eingeleitet werden soll.
4. Daß über jeden der beiden Durchstiche wenigstens zwei Brücken herzustellen sein werden.

Laaffe m. p.

Da wir die Rheinkorrektionsfrage auch auf der heutigen Tagesordnung finden, so glaube ich, daß dieser Erlaß der h. Statthalterei lediglich zur Mittheilung zu dienen habe.

Im weiteren wurde mir übergeben: eine Interpellation der Herren Abgeordneten Johann Turnher und Johann Kohler, in Betreff der noch offenen Genehmigung des Gesetzentwurfes zur Einführung der Vermögens- und Einkommensteuer in Vorarlberg zur Deckung der Landesverordnungen. Ich bitte den Herrn Sekretär dieselbe zu verlesen. (Geschicht wie folgt.)

Interpellation.

Bereits im Herbst 1869 wurde im h. Landtag ein Gesetzentwurf, bezweckend die Einführung einer Vermögens- und Einkommensteuer zur Deckung der Landesverordnungen verathen und zur Vorlage an eine hohe Regierung, behufs Erwirkung Allerhöchster Sanction, unterbreitet.

Die hohe Regierung fand die Vorlage wegen einiger kleineren Gebrechen für die Erlangung der Allerhöchsten Sanction nicht geeignet und leitete sie deshalb an den h. Landtag zurück, von welchem sie auch im vorigen Jahre neuerdings einem Ausschusse zur Hebung der von der Regierung angegebenen Mängel überwiesen und nachdem dies geschehen, vom Landtage entsprechend abgeändert dem h. Ministerium zur Unterbreitung an Sr. Majestät vorgelegt wurde.

Dieser, in allen Theilen nach der von der h. Regierung gewünschten Form beschlossene und bis nun meritorisch nicht beanständete Gesetzentwurf hat bis zur Stunde noch keine Erledigung gefunden.

In Erwägung, daß der besagte Gesetzentwurf zur Deckung der Landesbedürfnisse einen gerechtern Steuermodus als die bisherige Verumlageung enthält; in Erwägung, daß nebst einem hiedurch bezweckten Akt der Gerechtigkeit in der Steuervertheilung nur auf diesem Wege die Möglichkeit geboten ist, die überhaupt im Lande wachsenden laufenden Auslagen ohne eine noch mehr drückende Belastung von Grund und Boden mit den Einnahmen im Gleichgewicht zu erhalten; in Erwägung, daß es dem Lande ohne Eröffnung einer besseren Einnahmsquelle unmöglich ist, eine entsprechende successive Abzahlung der ihm durch den Bau der Irren-Anstalt erwachsenen enormen Landesschuld einzuleiten und durchzuführen; in endlicher Erwägung, daß leider nach dem Obenangeführten viel weniger noch das Land in die Lage kommen kann, dem Bedürfnisse armer Gemeinden auf theilweise Deckung erhöhten Schulaufwandes durch Landesbeiträge entgegen kommen zu können, erlauben sich Gefertigte an den Herrn Regierungsvertreter die Anfrage zu stellen: findet die h. Regierung den vom Vorarlberger Landtag in der Sitzung vom 4. Oktober v. Js. beschlossenen Entwurf, womit ein Vermögens- und Einkommensteuergesetz zur Deckung der Landesbedürfnisse eingeführt wird, zur Sanction Sr. Majestät geeignet, und wenn dies nicht der Fall,

ist die h. Regierung geneigt, den Gesetzentwurf mit Bekanntgabe der Motive noch rechtzeitig in dieser Session herabgelangen zu lassen, und es so dem Landtage zu ermöglichen, durch Beseitigung der letzten etwa noch vorhandenen Bedenken dem Volke die Wohlthat dieses Gesetzes baldmöglichst zuzuwenden.

Bregenz, den 13. November 1872.

Johann Thurnher, Landtagsabgeordneter m. p.
Johann Kohler, Landtagsabgeordneter m. p.

Regierungsvertreter: Ich finde die Interpellation ganz gerechtfertigt und werde sie allso gleich der h. Regierung vorlegen und nicht ermangeln, das Resultat sofort bekannt zu geben.

L.-H.-Stellvertreter: Im weiteren wurden mir heute übergeben mehrere Petitionen um Abänderung der Schulgesetze und zwar von den Gemeinden Sonntag, Raggal, Fontanella, Blons, St. Gerold, Thüringerberg, eingebracht durch Herrn Thurnher.

Zweitens von der Gemeinde Andelsbuch, eingebracht durch Herrn Hammerer.

Drittens von der Gemeinde Egg, eingebracht durch Herrn Hammerer.

Viertens von der Gemeindevorsteherung Nieden, eingebracht durch Herrn Kohler.

Fünftens von der Gemeindevorsteherung Schwarzach, eingebracht durch Herrn Kohler.

Sechstens von den Gemeinden Sattels, Schlinz, Düns, Schnifis, Rös, Ueberfagen, Gösfis, Laterns, Viktorsberg, Fraxern, Claus, Zwischenwasser, Rankweil, Tosters und Altach, eingebracht durch Herrn Pfarrer Knecht.

Ich werde diese Petitionen der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterziehen.

Endlich wurde mir noch von Herrn Joh. Thurnher ein Dringlichkeits-Antrag überreicht mit dem Ansuchen, der h. Landtag wolle den nicht genehmigten Gesetzentwurf über die im vorigen Jahre beschlossene Abänderung der Landtagswahlordnung mit dem Berichte der h. Regierung, neuerdings in Behandlung ziehen. Ich werde diesen Dringlichkeits-Antrag vor Schluß der Sitzung nach Abwicklung der Tagesordnung zur Verhandlung bringen.

Ich gehe also zur Geschäftsordnung über.

Erster Gegenstand der Tagesordnung sind die Regierungsvorlagen, welche den Herren bereits mitgetheilt worden sind und zwar:

1. Gesetzentwurf, wodurch mehrere Paragraphen des Gesetzes vom 19. Dezember 1870, betreffend das Institut der Landesverteidigung abgeändert werden. Ich erwarte diesfällige Anträge.

Dr. Feß: Ich beantrage, diesen Gesetzentwurf einem Comite von 5 Mitgliedern zur Vorberathung und Berichterstattung zu überweisen.

L.-H.-Stellvertreter: Wenn kein anderer Antrag gestellt wird, werde ich diesen zur Abstimmung bringen. (Keiner.) Diejenigen Herren, welche diesem Antrage beistimmen, bitte ich, sich zu erheben. (Angenommen.) Die Wahl dieses Comite's sowie der demnächst zu wählenden, werde ich am Schlusse der Sitzung vornehmen lassen.

2. Gegenstand ist die Regierungsvorlage über die Einführung des Grundbuches in Vorarlberg. Ich glaube, es wird auch hierüber ein Comite zu bestellen sein und bitte diesfalls um Anträge von Seite der h. Versammlung.

Thurnher: Ich stelle den Antrag, daß zu diesem Behufe ebenfalls ein Comite von 5 Mitgliedern gewählt werde.

L. H. Stellvertreter: Da kein anderer Antrag gestellt wird, bitte ich diejenigen Herren, welche demselben zustimmen, sich zu erheben. (Angenommen.)

Es liegt weiters ein formeller Antrag des Rechenschaftsberichtscomite's vom 13. November vor, betreffend die Wahl eines besondern Ausschusses für die Rheinkorrektion. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, denselben zu verlesen. (Geschieht wie folgt.)

Hoher Landtag!

Bei der hohen Wichtigkeit, welche die Rheinkorrektion an und für sich für das Land Vorarlberg hat, und insbesondere nach den Auseinandersetzungen des Landes-Ausschusses im jetzigen Stadium der Verhandlungen zeigt, findet der Ausschuß, welchem die Prüfung des Rechenschaftsberichtes übertragen wurde, den Antrag zu stellen:

„daß der h. Landtag die abgeforderte Behandlung dieser Angelegenheit verfügen und zu diesem Ende einen eigenen Ausschuß aufstellen, oder aber einem bestehenden und allenfalls verstärkten Ausschusse zur Antragstellung überweisen wolle.“

Bregenz, am 13. November 1872.

Albert Rhombert.
Dr. Juffel.

Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort?

Schmid: Ich stelle den Antrag, daß auch dieser Gegenstand zur Vorberathung und Antragstellung einem besonders zu erwählenden Fünfercomite zu überweisen sei.

Wizemann: Ich stimme dem Antrage des Herrn Schmid vollkommen bei, daß zu dieser Angelegenheit ein Fünfercomite gewählt werde und hoffe, daß dieses Comite sich an Ort und Stelle Kenntniß verschaffe von der Verengung des Flußbettes bei Mäder, von den schweizerischen Ueberbauten, von der mangelhaften Verwahrung des rechtseitigen Rheinuferes und von der Calamität der Rückstauung des Kobbacher Entwässerungskanales. Es sind dieß Thatsachen, welche beim nächsten Hochwasser einen Durchbruch sehr befürchten lassen und ich glaube deßhalb, daß diese Thatsachen für das Comite zur Vorberathung und Berichterstattung von großem Belange sein werden.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Ich betrachte diesen Antrag des Herrn Wizemann als Zusatzantrag und werde ihn dann zur besondern Abstimmung bringen. Es ist also der Hauptantrag gestellt worden, daß zur Vorberathung und Vorlage dieses Gegenstandes an den Landtag ebenfalls ein Fünfercomite bestellt werde. Diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Angenommen.)

Es käme nun noch der Zusatzantrag des Herrn Wizemann in Behandlung. Wünscht vielleicht Jemand zu diesem Zusatzantrage das Wort?

Carl Ganahl: Ich halte es für angezeigt, daß Herr Wigemann seinen Antrag schriftlich dem Herrn Vorsitzenden übergeben, und derselbe uns vorgelegt werde. Ich weiß eigentlich nicht recht, worin der Antrag des Herrn Wigemann besteht.

L.-H.-Stellvertreter: Der Antrag lautet: (liest):

„es sei das Comité zu beauftragen, daß es an Ort und Stelle über den in Frage stehenden Gegenstand Erhebungen pflege und insbesondere in Berücksichtigung ziehe die Verengung des Flußbettes bei Mäder, die Ueberbauung von Seite der Schweiz, die diesseitigen mangelhaften Wüdrungen der Schweiz gegenüber und die Kalamität der Rückstauung des Koblacher Entwässerungskanals.“

So viel ich verstehe, wünscht der Herr Antragsteller nur die Besichtigung an Ort und Stelle in Betreff der oberen Ortschaften bei Mäder und Koblach, also im Betreff des projektirten oberen Durchflusses.

Thurnher: Ich bitte ums Wort. Ich lege dem Antrage des Herrn Wigemann, der als Bürger von Hohenems und unmittelbarer Nachbar des Rheins Gelegenheit hat, die Veränderungen, welche sich an diesem Flusse ergeben von Zeit zu Zeit kennen zu lernen, insofern einen Werth bei, als ich glaube, daß wirklich dort Zustände eintreten könnten und vielleicht eintreten werden, welche sich gewöhnlich, wenn radikale Flußregulirungen in Aussicht stehen, durch Vernachlässigung von Schutzbauten ergeben. Es ist vielfach beobachtet worden, daß, wenn kleinere und größere Flüsse einer radicalen Regulirung unterzogen werden sollten, während der Verhandlungen die nothwendigen Schutzbauten vernachlässigt wurden. Insofern dieß dort der Fall sein sollte, halte ich allerdings für wichtig, daß das eingesetzte Comité sich von diesen Verhältnissen Kenntniß verschaffe und wenn es dieselben in der geschilderten Weise verderblich findet, die nothwendigen Vorstellungen an die Regierung gemacht werden, damit selbe auf diese Uferbauten auch noch vor der Regulirung ihr Augenmerk richten möge. Für den Fall, als dieser Antrag von hohem Landtage angenommen würde, hielte ich es jedoch für angemessen, daß sich dieses Comité noch durch Fachmänner verstärke. Es sind in einer Brochüre, welche uns Landtagsabgeordneten vor Beginn der heurigen Session übersendet worden ist, vom Herrn Oberbaurath Kink Angaben gemacht worden, wornach schweizerischerseits vertragswidrige Bauten aufgeführt worden seien, welche auch am untern Theile des Rheins einen Durchbruch der österreichischen Verwüdrungen in nahe oder ferne Aussicht stellen und ich hielte deßhalb, wenn schon überhaupt das Comité mit der Aufgabe betraut wird, eine Besichtigung an Ort und Stelle vorzunehmen, für nothwendig, daß es durch Fachmänner verstärkt werde und ich möchte mir erlauben, wenn der Antrag des Herrn Wigemann angenommen wird, dann einen hierauf bezüglichen Zusatzantrag zu stellen.

Carl Ganahl: Ich erlaube mir zu bemerken, daß ich es nicht für nothwendig halte, daß dem zu wählenden Comité in Bezug auf die Art und Weise, wie dasselbe seine Aufgabe zu erfüllen habe, von Seite des Landtages Vorschriften ertheilt werden. Wenn das Comité es für nothwendig finden sollte, an Ort und Stelle Erhebungen zu pflegen, wird es dieß ohnehin thun; aber demselben vorzuschreiben, es habe sich dahin zu begeben, ist nach meiner Anschauung nicht angezeigt. Was die Zuziehung von Fachmännern betrifft, so ist das Comité ohnehin berechtigt, bei der Berathung dieses Gegenstandes Fachmänner beizuziehen und ich glaube, daß es deßhalb nicht nothwendig ist, demselben vorzuschreiben, daß es Fachmänner zu Rathe ziehe.

L.-H.-Stellvertreter: Meldet sich noch jemand zum Worte? (Niemand). Es liegen also zwei Anträge und resp. ein Zusatzantrag vor. Erstens der Antrag des Herrn Wigemann, das Comité zu beauftragen, an Ort und Stelle Erhebungen zu pflegen und dann der Gegenantrag des Herrn Carl

Ganahl, welcher diesen Auftrag insoferne für nicht erforderlich hält, weil es ohnedies im Wirkungskreise des Comites liegt, nöthigenfalls an Ort und Stelle sich zu begeben.

Carl Ganahl: Ich bitte um's Wort. Erlaube mir zu bemerken, daß ich keinen Antrag gestellt, sondern nur ausgeführt habe, daß ich den Antrag des Herrn Wigemann nicht für nothwendig halte.

L.H.-Stellvertreter: Diese beiden Ausführungen schließen sich gegenseitig aus und es ist also jedenfalls genug, wenn wir über den Antrag des Herrn Wigemann abstimmen, indem hiedurch die Bemerkungen des Herrn Carl Ganahl jedenfalls entfallen.

Rhomberg: Ich möchte noch um's Wort bitten. Ich muß dem Herrn Carl Ganahl insoferne recht geben, als ich es auch nicht in der Ordnung finde, einem noch zu wählenden Comite, bevor man weiß, wer gewählt wird und wer überhaupt in demselben Sitz und Stimme haben wird, Vorschriften zu geben. Ich bin überzeugt, daß das Comite, welches von uns gewählt wird, seine Pflicht und Schuldigkeit thun und alles dasjenige erheben wird, was zu seinem Zwecke und Ziele nothwendig ist.

Wigemann: Wie ich mich erinnere, habe ich Eingangs meiner Bemerkungen erwähnt, daß ich hoffe, daß dieses Comite die fraglichen Erhebungen pflege und ich glaube, mich jetzt noch dieser Hoffnung hingeben zu können: ohne daß meine Bemerkungen geradezu als Antrag zur Abstimmung gebracht werden und ich nehme also in dieser Hoffnung meinen Antrag zurück.

L.H.-Stellvertreter: Insoferne also der Herr Antragsteller seinen Antrag, wie er hier lautet, daß dem Comite ein Auftrag zu ertheilen sei, zurückzieht, glaube ich, daß jede Abstimmung darüber entfällt.

Dr. Jussel: Ich bemerke, daß vom Herrn Thurnher noch ein Zusatzantrag gestellt worden ist.

Thurnher: Ich habe nur in Vorbehalt genommen, einen Zusatzantrag zu stellen, für den Fall, als der Antrag des Herrn Wigemann durchgehen sollte. Ich bin vollkommen der Ansicht der Herren Carl Ganahl und Rhomberg, daß das Comite auch ohne spezielle Beauftragung seine Pflicht erfüllen wird und nur unter der Voraussetzung, daß der Antrag des Herrn Wigemann angenommen worden wäre, habe ich erklärt, daß ich es für nothwendig erachten würde, daß das Comite auch Sachmänner beiziehe.

L.H.-Stellvertreter: Mit dem Fallenlassen des Antrages des Herrn Wigemann halte ich auch den Zusatzantrag des Herrn Thurnher für überflüssig. Es ist also in dieser Beziehung nur der Antrag angenommen worden, daß für diese Angelegenheit ein Fünfercomite zu bestellen sei.

Eine weitere Vorlage als 4. Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist das Ansuchen der Gemeinde Sahlins um Genehmigung eines Gemeindebeschlusses, betreffend die Einhebung einer Hundetaxe. Dieses Ansuchen wurde an den Landes-Ausschuß gerichtet, welcher beschlossen hat, dasselbe dem hohen Landtage in Vorlage zu bringen. Ich beantrage, diesen Gegenstand dem bereits eingesetzten Petitions-Ausschuße zur Vorberathung und Berichterstattung zuzuweisen. Wenn niemand dagegen etwas einzuwenden hat, nehme ich meinen Antrag als zugestanden an. (Angenommen).

Ein weiterer Gegenstand der Tagesordnung ist die Eingabe der amtirenden Seuchencommission in Bludenz um Beitrag des Landes für Schadenersätze für die zur Hintanhaltung der Lungenseuche zu keulenden Viehstücke.

Der Landes-Ausschuß hat dieses Ansuchen dem hohen Landtage zur Verhandlung in Vorlage gebracht. Ich ersuche den Herrn Sekretär um Vorlesung dieses Ansuchens. (Sekretär verliest dasselbe).

Dieser Bericht der amtirenden Seuchencommission zeigt uns wohl die hohe Dringlichkeit und Wichtigkeit des Gegenstandes.

Ich erwarte von Seite der Herren dießfalls Anträge.

Peter Jussel: Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, daß dieser Gegenstand zur Vorberathung und Berichterstattung dieser so wichtigen Sache einem eigenen Ausschusse, bestehend aus sieben Mitgliedern zuzuweisen sei.

L. H. Stellvertreter: Wenn kein weiterer Antrag erhoben wird, bringe ich den des Herrn Peter Jussel zur Abstimmung: Jene Herren, welche gesonnen sind, diesen Gegenstand einem Siebenercomite zur Berathung und Berichterstattung zuzuweisen, wollen sich gefälligst erheben. (Angenommen).

Nach der heutigen Tagesordnung liegt uns endlich noch zur Berathung vor, der Comitebericht über den Gesekentwurf, betreffend die Bestreitung beziehungsweise Rückvergütung der in den §§ 14 und 15 des Schubgesetzes vom 27. Juli 1871 bezeichneten Kosten.

Der Herr Berichterstatter Carl Ganahl haben das Wort.

Carl Ganahl: Ich erlaube mir, vorerst den Bericht des Landes-Ausschusses vorzulesen. (Siehe seperat gedruckte Beilage, Seite 9 und 11).

Nachdem in diesem Gesekentwurfe in meritorischer Beziehung ganz dasselbe vorkommt, was der Entwurf, den der Landtag in der vorigen Session angenommen hat, enthält, und das Comite sich überzeugt hat, daß durch die Weglassung des im § 4 des früheren Gesetzes gemachten Vorbehaltes alle Schwierigkeiten behoben werden und daher der Sanktion des Gesetzes-Entwurfes, wie er nun vorliegt, von Seite einer hohen Regierung zuversichtlich entgegenzusehen werden darf, hat das Comite beschlossen, denselben dem hohen Landtage zur unveränderten Annahme zu empfehlen.

L. H. Stellvertreter: Wünscht Jemand in der Generaldebatte über diesen Gegenstand das Wort zu nehmen? Da dies nicht der Fall ist, gehen wir über zur Spezialdebatte.

Dr. Feg: Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß dieser Gesekentwurf aus denselben Gründen, welche der Herr Berichterstatter vorgebracht hat, enbloe angenommen werde.

L. H. Stellvertreter: Wenn die enbloe Annahme dieses Gesetzesentwurfes von Seite des h. Hauses genehmiget werden sollte, bitte ich, sich zu erheben. (Angenommen.)

Jene Herren, welche zugleich wünschen, daß heute noch die dritte Lesung dieses Gesekentwurfes vorgenommen werde, bitte ich, von den Sitzen sich zu erheben. (Angenommen.)

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Gesetze in dritter Lesung ihre Beistimmung erteilen, sich nochmals zu erheben. (Angenommen.)

Es kommt nun noch der Dringlichkeits-Antrag des Herrn Joh. Thurnher zur Verhandlung. Ich bitte den Herrn Sekretär, denselben zu verlesen. (Sekretär verliest wie folgt):

Hoher Landtag!

In gerechter Würdigung der Wünsche und Bedürfnisse des Vorarlberger Volkes zu einer geeigneten und ersprießlichen Mitwirkung und Theilnahme auf die Ordnung der öffentlichen Angelegenheiten des Landes und Reiches, wie solches durch die Constitution geboten ist, und mit besonderer Berücksichtigung der thatächlich in Vorarlberg eigenen und mit anderen Provinzen des Reiches verschiedenen Verhältnissen, hat der h. Landtag in der Sitzung vom 10. Oktober v. Js. die Landtagswahlordnung vom Jahre 18 1

entsprechend revidirt und den bezüglichen Abänderungsentwurf dem h. Ministerium zur Erwirkung der Allerhöchsten Sanction unterbreitet.

Da dieser Gesetzentwurf die Allerhöchste Sanction nicht erhielt, die in dem Berichte des h. Ministeriums berührten formellen Gebrechen, wie ich nach Einsicht in denselben glaube, leicht beseitigt, die meritorischen Bedenken aber sicher gehoben werden können, so erhebe ich den

Dringlichkeitsantrag:

„Der h. Landtag wolle den nicht genehmigten Gesetzentwurf der voriges Jahr beschlossenen Abänderungen der Landtagswahlordnung mit dem Berichte der h. Regierung neuerdings in Behandlung ziehen.“

Bregenz, am 14. November 1872.

Johann Thurnher.

Findet vielleicht der Herr Antragsteller die Dringlichkeit des Gegenstandes noch näher zu begründen?

Thurnher: Ich habe, nachdem der hohe Landtag im heurigen wie im vorigen Jahre gleichartig zusammengestellt ist, wohl keinen Zweifel, daß derselbe in die Revision dieses Gesetzes überhaupt eingehen wird, um die Mängel, welche demselben ankleben, zu beseitigen, und brachte diesen Antrag einzig aus dem Umstande als dringlich ein, damit hiedurch in der Behandlung desselben Zeit erspart werde.

L.-H.-Stellvertreter: Wünscht noch Jemand das Wort. Da dies nicht der Fall ist, bitte ich diejenigen Herren, welche der Dringlichkeit des Antrages zustimmen, sich zu erheben. (Angenommen.)

Ich erwarte weitere Anträge bezüglich der geschäftsmäßigen Behandlung dieses Gegenstandes.

Pfarrer Berchtold: Ich beantrage, diesen Gegenstand dem schon bereits bestehenden Comite, welches zur Revision der Gemeindevahlordnung eingesetzt wurde, zuzuweisen.

L.-H.-Stellvertreter: Da kein weiterer Antrag diesbezugs erfolgt, bitte ich jene Herren, welche sich dem Antrage des Herrn Pfarrer Berchtold anschließen, sich zu erheben. (Angenommen.)

Nachdem die heutige Tagesordnung erschöpft ist, bleibt uns nur noch übrig, die heute beschlossenen Wahlen vorzunehmen.

Die erste Wahl, welche wir vorzunehmen haben, ist die eines Ausschusses zur Vorberathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Einführung des Grundbuches in Vorarlberg. Es wurde beschlossen, ein Fünfercomite zu wählen und bitte deshalb, da wir auf 2 Ersatzmänner Rücksicht zu nehmen haben, 7 Herren zu bezeichnen. (Wahl.)

Ich ersuche die Herren Rhomberg und Wikemann um das Scrutinium.

Rhomberg: 18 Stimmzettel wurden abgegeben.

Wikemann: Bei diesem Wahlgange erhielten die Herren Dr. Feß 16, Dr. Jussel 17, Peter Jussel 15, v. Gilm 14, Rheinberger 13, Wikemann 9 und Rhomberg 7 Stimmen. Die übrigen Stimmen haben sich zersplittert.

L.-H.-Stellvertreter: In das Comite für das Grundbuch erscheinen als Ausschüsse gewählt: Herr Dr. Jussel mit 17, Dr. Fetz mit 16, Peter Jussel mit 15, meine Person mit 14 und Rheinberger mit 13 Stimmen. Herr Wigemann mit 9 und Herr Rhombert mit 7 Stimmen sind als Ersatzmänner gewählt.

Die zweite Wahl, welche wir vorzunehmen haben, ist die für die Gesetzesvorlage, betreffend die Abänderung mehrerer §§ der Landesvertheidigungsordnung. Auch hier kommen nach dem heute gefaßten Beschlusse 5 Ausschüsse und 2 Ersatzmänner zu bezeichnen. (Wahl.)

Ich bitte die Herren Carl Ganahl und Dr. Fetz das Strutinium vorzunehmen.

Carl Ganahl: 18 Stimmzettel wurden abgegeben.

Dr. Fetz: Von den abgegebenen Stimmen entfielen auf die Herren Dr. Jussel 16, Carl Ganahl und Thurnher je 15, Christian Ganahl 14, Albert Rhombert 13, Schmid 11 und Wigemann 9.

L.-H.-Stellvertreter: In den Landes-Vertheidigungs-Ausschuß sind sonach gewählt die Herren: Dr. Jussel mit 16, Carl Ganahl und Thurnher mit je 15, Christian Ganahl mit 14, Albert Rhombert mit 13 als Mitglieder und als Ersatzmänner die Herren Schmid mit 11 und Wigemann mit 9 Stimmen.

Wir kommen nun zur Wahl des Comites, betreffend die Rheinkorrektion. Ich bitte, 7 Herren zu bezeichnen, nemlich 5 Ausschüsse und 2 Ersatzmänner. Ich ersuche die Herren um Vornahme der Wahl. (Wahl.)

Ich bitte die Herren Thurnher und Hammerer um das Strutinium.

Thurnher: 18 Stimmzettel wurden abgegeben.

Hammerer: Die meisten Stimmen haben erhalten die Herren Carl Ganahl mit 17, Wigemann mit 17, Dr. Jussel mit 16, Rhombert mit 16, Pfarrer Knecht mit 13, Hammerer und Rheinberger mit je 8.

L.-H.-Stellvertreter: In das Comite für die Rheinkorrektion erscheinen sohin gewählt die Herren Carl Ganahl mit 17, Wigemann mit 17, Dr. Jussel mit 16, Rhombert mit 16 und Pfarrer Knecht mit 13 Stimmen als Ausschüsse und die Herren Hammerer und Rheinberger mit je 8 Stimmen, als Ersatzmänner.

In den Ausschuß, betreffend das Ansuchen der amtirenden Seuchencommission in Bludenz um Beitrag des Landes für Schadenersätze für die zur Hintanhaltung der Lungensuche zu keulenden Viehstücke sind gemäß Beschlusses 7 Ausschüsse und 2 Ersatzmänner zu wählen und bitte daher 9 Herren zu bezeichnen. (Wahl.)

Wollen die Herren Pfarrer Knecht und Philipp Rheinberger so gefällig sein, das Strutinium zu übernehmen.

Rheinberger: 18 Stimmzettel wurden abgegeben.

Pfarrer Knecht: Davon erhielten die meisten Stimmen die Herren Rhombert 17, Dr. Fetz 16, Peter Jussel 16, Christian Ganahl 16, Rinderer 15, Hammerer 14, Schmid 14, Kohler 11 und Carl Ganahl und Rheinberger mit je 8.

L.-H.-Stellvertreter: In den diesfälligen Ausschuß erscheinen somit gewählt die Herren Albert Rhombert mit 17, Dr. Fetz, Peter Jussel und Christian Ganahl mit je 16, Rinderer mit 15, Hammerer und Schmid mit je 14 Stimmen. Diese sieben Herren sind somit Ausschüsse. Als Ersatzmänner sind zunächst gewählt die Herren Kohler mit 11 und Carl Ganahl und Rheinberger mit je 8

Stimmen Zwischen den zwei letztgenannten Herren hat das Loos zu entscheiden, welcher von ihnen als zweiter Ersatzmann in das Comite einzutreten hat. Ich bitte Herrn Dr. Delz das Loos zu heben.

Dr. Delz: Herr Rheinberger.

L.-H.-Stellvertreter: Herr Rheinberger ist also zweiter Ersatzmann.

Der Berathungsgegenstand, betreffend die Bewilligung zur Einhebung einer Hundetaxe in Schllins wurde dem Petitions-Ausschusse zugewiesen, und der Antrag wegen neuerlicher Berathung der Landtags-Wahlordnung wurde ebenfalls dem bereits eingesetzten Comite für die Gemeindewahlordnung zur Berathung und Berichterstattung zugefertiget.

Die Tagesordnung ist somit erschöpft.

Ich erjuche jene Herren, welche heute in die verschiedenen Comites gewählt wurden, sich zu konstituiren.

Sobald sich das Comite, welches heute zur Vorberathung des Gesetzesentwurfes, betreffend die Einführung des Grundbuchs in Vorarlberg, konstituir hat, ersuche ich um die diesfällige Anzeige an mich mit dem, wann und wo dieses Comite zusammzutreten gedenkt, weil von Seite der hohen Regierung beabsichtigt wird, für dieses Comite einen Justizrath hieher zu entsenden, weshalb eine vorläufige Anzeige erstattet werden muß.

Das Comite, welches in Betreff der Viehseuche eingesetzt wurde, bitte ich ebenfalls um ehefte Constituirung, und wenn möglich heute schon um den Zusammentritt, weil die Sache außerordentlich dringlich und wichtig ist.

Sobald dieses Comite schlüssig ist und mir seine Vorlage übergeben haben wird, werde ich Sitzung anordnen und die Zeit und allfällig weiter auf die Tagesordnung zu setzende Gegenstände den Herren Abgeordneten mittels Currenda bekannt geben lassen.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß 11 Uhr.